

Pflegegeld bei Spitalsaufenthalt

Montag, den 21. Januar 2013

Zuletzt aktualisiert: Donnerstag, den 27. Juni 2013

Die Gewährung des [Pflegegeldes](#) ruht in der Regel während eines stationären Spitalsaufenthaltes. Dies gilt ab dem auf die Aufnahme in das Spital folgenden Tag. Auf Antragstellung hin kann in bestimmten Fällen die Zahlung des Pflegegeldes fortgeführt werden.